

Signal für Verantwortung und Freiberuflichkeit

BDK Bayern lehnt Vereinbarung zu kieferorthopädischen Mehrleistungen ab

Die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Bayern im Berufsverband Deutscher Kieferorthopäden lehnt die auf Bundesebene geschlossene Vereinbarung über kieferorthopädische Mehrleistungen zwischen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) und dem Berufsverband Deutscher Kieferorthopäden (BDK) ab. Sie schaffe mehr Bürokratie und Sorge nicht für die erhoffte Transparenz, so die einstimmige Meinung.



Foto: Wuttke

Dr. Jochen Waurig, Landesvorsitzender des BDK-Landesverbandes Bayern

Die Hintergründe zu der im November unterzeichneten Vereinbarung lieferten in München die 1. Bundesvorsitzende Dr. Gundi Mindermann und der Justitiar des BDK, Rechtsanwalt Stephan Gierthmühlen. Beide stellten den Handlungszwang aus Sicht des Bundesvorstands ausführlich dar und verwiesen unter anderem auf Presseberichte in Publikumsmedien sowie auf den gesundheitspolitischen Handlungszwang der KZBV.

Gegen bürokratischen Mehraufwand

Landesvorstand und Mitgliederversammlung bezweifelten jedoch die Notwendigkeit der Vereinbarung und lehnen sie ab: Die Verweigerung einer zuzahlungsfreien Behandlung stelle eine Verletzung vertragszahnärztlicher Pflichten dar. Derartiges Fehlverhalten werde auch die neue Vereinbarung nicht verhindern. Der Beschluss der Landesmitgliederversammlung erfolgte einstimmig: „Die Mitgliederversammlung fordert die hierfür zuständigen Instanzen nachdrücklich dazu auf, gesetzes- und vertragswidriges Fehlverhalten Einzelner im Zusammenhang mit AVL- oder Mehrleistungen für GKV-Versicherte zu ahnden. Die konsequente Anwendung der vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten im jeweiligen Einzelfall lässt sich nicht durch allgemeine Vereinbarungen oder Absichtserklärungen Dritter ersetzen.“

Laut Mitgliederversammlung steigt der bürokratische Aufwand für alle Kollegen, die sich jetzt genötigt sehen, ihre bisher verwendeten Mehrleistungsver-

einbarungen durch die neu vereinbarten Formulare zu ersetzen. Föderaler Pluralismus mit landesspezifischen Variationen werde durch Zentralismus ersetzt.

Die zu befürchtenden, teilweise erheblichen Einschränkungen in der bisher geübten Praxis der Mehrkostenfähigkeit hob Dr. Achim Nesselrath anhand von Beispielen aus der in Nordrhein-Westfalen bestehenden Vertragssituation hervor. Die angestrebte Veränderung des BMV-Z (Bundesmantelvertrag Zahnärzte) sei vollkommen überflüssig

und habe mit der Vereinbarung per se nichts zu tun. Sie eröffne nur die Möglichkeit weiterer bürokratischer Hemmnisse durch Hinzuziehen eines weiteren Gremiums.

Der Landesvorstand und die Mitgliederversammlung des Landesverbandes Bayern forderten deshalb, zum Erhalt der Freiberuflichkeit das Einbringen in den BMV-Z abzulehnen und beschlossen einstimmig: „Die Mitgliederversammlung fordert den Vorstand des BDK auf, die in Absatz 3 auf Seite 4 geplante bundesmantelvertragliche Regelung mit allen Mitteln zu verhindern und die dafür erforderlichen Kosten aufzuwenden. Die Mitgliederversammlung beschließt, die Vereinbarung zwischen KZBV, BDK, DGKFO und DGZMK vom 18. November 2016 in toto abzulehnen. Sie verurteilt die im Vorfeld völlig defizitäre Informationspolitik und fordert die Vorsitzenden auf, vor Leistung der Unterschrift zu einer so weitreichenden Vereinbarung wie der vorliegenden das Votum der Mitglieder einzuholen. Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand der KZVB, die in der Vereinbarung mit der KZBV vom 18. November 2016 empfohlenen Maßnahmen im Interesse des Datenschutzes sowie der informationellen Selbstbestimmung der Patienten und im Interesse der Freiheit privater vertraglicher Vereinbarungen mit den GKV-Patienten nicht in Anwendung zu bringen.“

Anita Wuttke
München